

Gemeinde Langendorf

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (30/1177/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.11.2014
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	17.12.2014	Kenntnisnahme	

Spielplatzgrundstück in Grippel; baurechtliche Beurteilung

Sachverhalt:

In der letzten Ratssitzung gab es Überlegungen das Spielplatzgrundstück in Grippel als Bauland zu veräußern.

Laut Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, liegt das Grundstück im Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Im sog. **Innenbereich** ist es grundsätzlich so, dass ein Bauvorhaben (Einfamilienhaus o.ä.) zulässig ist, sofern es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn sich die Bebauung an der in der Nachbarschaft vorkommenden Bebauung orientiert.

Darüberhinaus muss die Erschließung gesichert sein und alle weiteren baurechtlichen Vorschriften (Grenzabstand o.ä.) müssen eingehalten werden.

Aufgrund der vorgenannten Voraussetzungen ist eine Bebauung des Grundstücks somit grundsätzlich möglich.

Allgemeine Informationen zum Grundstück:

Grundstücksgröße: 853 m²
Lagebezeichnung: Flur 16, Flurstück 141/1, Gemarkung Laase
Baulasten: keine

Anlagen:

- Lageplan